

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 11.08.2022

Drucksache Nr.: **22/0357**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
--

18.10.2022

öffentlich / Kenntnisnahme

–

Betreff

Jahresbericht über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Jahresbericht über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit diesem Bericht möchte die Verwaltung über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in Sankt Augustin mit dem Stand 11.08.2022 berichten.

Wohingegen zum Jahresende 2021 die Unterbringungssituation als eher entspannt zu bezeichnen war, hat sie sich durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine verändert. Trotz der kurzfristigen Inbetriebnahme weiterer Übergangsheime sind die Unterbringungskapazitäten im August 2022 nahezu erschöpft. Die aktuelle Situation hat darüber hinaus eine dichtere Belegung an einigen Standorten erfordert.

Hinzu kommen weiterhin die sich häufenden Fälle von Personen in multiplen Problemlagen, die in Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen nicht ohne größeres Konfliktpotenzial und der Gefahr der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes untergebracht werden können. Es ist zu beobachten, dass die Konflikte und auch die Gewaltbereitschaft unter den Bewohner*innen weiter zunehmen.

Auswirkung des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf die Unterbringungssituation

Aufgrund der dramatischen Entwicklungen in der Ukraine hat sich der Krisenstab, mit dem Ziel Inbetriebnahmen von Sporthallen für die Unterbringung zu vermeiden, im März 2022

dazu entschlossen, weitere Unterbringungskapazitäten in städtischen Immobilien zu schaffen.

Hierzu wurden die Häuser c-f des ehemaligen Übergangsheims Mülldorf II kurzfristig temporär wieder in Betrieb genommen.

Darüber hinaus konnten die Unterbringungskapazitäten am Standort Niederpleis II durch die Inbetriebnahme zweier weiterer Häuser kurzfristig temporär verdoppelt werden.

Da sich recht schnell abzeichnete, dass auch diese Kapazitäten nicht ausreichen werden, wurde die nicht vermietete Etage einer städtischen Immobilie in Birlinghoven für die Unterbringung von geflüchteten Personen in Betrieb genommen und vorerst temporär bis zum 31.12.2023 belegt. Darüber hinaus wurde temporär eine leerstehende städtische Wohnung in Buisdorf für die Unterbringung einer Großfamilie verwendet.

Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass die Wohncontainer am Standort Hangelar II nach Abschluss der Einrichtung spätestens zum 01.09.2022 in Betrieb genommen werden können. Entgegen der Planungen aus Winter 2021 wird dieses Übergangsheim nach aktuellem Stand zwingend für die Unterbringung von geflüchteten Personen aus der Ukraine benötigt.

Neben der kurzfristigen Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten stellte die Beschaffung von Einrichtungs- und Erstausrüstungsgegenständen die Verwaltung vor einige Herausforderungen. Auf Lieferverzögerungen, gestiegene Preise und nicht mehr lieferbare Artikel musste regelmäßig kurzfristig reagiert werden.

Seit Beginn des Kriegsgeschehens im Februar 2022 wurden insgesamt 226 (Stand 11.08.2022) Geflüchtete aus der Ukraine in städtischen Übergangsheimen untergebracht. Bezogen auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beläuft sich die aktuelle Belegung auf insgesamt 177 Personen (76 Frauen, 74 Kinder, 27 Männer). Weitere Unterbringungsbedarfe von Ukrainer*innen, die nicht mehr in Privathaushalten verbleiben können, sind der Verwaltung bereits bekannt geworden.

Auslastung der städtischen Übergangsheime unter Berücksichtigung der im Rahmen des Kriegsgeschehens in der Ukraine geschaffenen Kapazitäten

Objekt	Belegung Stand 13.08.2021	Belegung Stand 11.08.2022	Plätze insgesamt Stand 01.09.2022	Bemerkung
Buisdorf I	22	22	29	
Niederpleis I	17	20	42	
Niederpleis II	23	127	141	
Mülldorf I	16	15	20	
Meindorf I	38	55	73	
Hangelar I	44	42	45	
Hangelar II	---	---	62	Ab 09/2022 Inbetriebnahme bereit
Menden I	6	---	---	Abriss in erster Jahreshälfte 2022 erfolgt
Menden II	29	34	56	
Birlinghoven	---	9	20	Inbetriebnahme in 08/2022 erfolgt
Mülldorf II	---	48	61	Wiederinbetriebnahme in 2022 erfolgt
Diverse Häuser und Wohnungen	51	57	66	
	246 Personen	429 Personen	615 Plätze	

Bei der Anzahl der verfügbaren Kapazitäten bleibt zu erwähnen, dass eine tatsächliche Belegung aller Plätze grundsätzlich nicht erreicht werden kann.

Aufgrund der multiplen Problemlagen, in denen sich eine Vielzahl der untergebrachten Personen befindet, ist eine Doppel- oder Dreifachbelegung der Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften mittlerweile nicht mehr möglich. Eine Anpassung bzw. Neuberechnung der tatsächlich vorhandenen Kapazitäten einzelner Standorte, wie beispielsweise Niederpleis I, ist noch für dieses Jahr anvisiert. Darüber hinaus häufen sich die Fälle von nicht gemeinschaftsunterbringungsfähigen psychisch erkrankten oder gewaltbereiten Menschen. Um die städtische Unterbringungsverpflichtung umzusetzen, erfordert es häufig eine Unterbringung von Einzelpersonen in abgeschlossenen Wohneinheiten. In diesen Fällen sind die abgeschlossenen Wohneinheiten in der Regel für eine Belegung mehrerer Menschen vorgesehen, sodass auch hier Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können. Dass die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können, ist ebenfalls bei der Unterbringung von Familien der Fall.

Auch sollte in Bezug auf die v. g. Übersicht an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Personengruppen in alle städtischen Übergangsheime eingewiesen werden

können. So können beispielsweise in reinen Männerunterkünften trotz freier Kapazitäten keine Frauen oder Familien untergebracht werden.

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Staus

Bei den insgesamt 429 am 11.08.2022 in städtischen Übergangsheimen untergebrachten Personen handelt es sich um

- 13 Aussiedler*innen,
- 10 Asylsuchende, die sich noch im laufenden Verfahren befinden,
- 18 Geduldete,
- 177 Geflüchtete aus der Ukraine sowie
- 211 obdachlos untergebrachte Personen (davon 80 „anerkannte Asylbewerber*innen).

Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich geflüchtete Personen zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequoten erfüllt sind, erfolgen in der Regel keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quoten haben folgende Faktoren:

- insgesamt nach Deutschland eingereiste geflüchtete Personen,
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebende geflüchtete Personen,
- Anrechnung der Plätze in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Sankt Augustin. Die vom Land Nordrhein-Westfalen betriebene ZUE in Sankt Augustin wird aktuell mit 300 Plätzen angerechnet.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote beträgt nach

- dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW am 22.07.2022 132,76 %. Hierbei wurden 486 Personen berücksichtigt (Übererfüllung der Quote um 194 Personen).
- der Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung am 07.08.2022 92,13 %. Hierbei wurden 549 Personen berücksichtigt (Untererfüllung der Quote um 47 Personen).

Hinweise

Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen nach Deutschland eingereist ist.

Seit Juli 2022 endet die Berücksichtigung geflüchteter Ukrainer*innen bei der Zuweisungsquote ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem erstmals die nachfolgenden zwei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. der Person wurde bereits eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 24 Abs. 1 AufenthG erteilt
2. und der Person wurden keine Leistungen nach dem AsylbLG gewährt.

Diese Änderung hat zur Folge, dass die Ukrainer*innen nach Erhalt der AE nicht mehr auf die Zuweisungsquote angerechnet werden und die Stadt Sankt Augustin die Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz möglicherweise spätestens zum Jahresende nicht mehr erfüllen wird. Die Folge werden weitere Zuweisungen in der Regel verbunden mit erforderlichen Unterbringungen in städtischen Übergangsheimen sein. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es allerdings nur einer geringen Anzahl der untergebrachten Personen möglich, eigenen Wohnraum zu finden, sodass häufig eine Unterbringung in städtischen Übergangsheimen über einen langen Zeitraum erforderlich ist.

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die städtischen Kapazitäten trotz Nichterfüllung der Zuweisungsquoten möglicherweise an ihre Grenzen kommen werden. Dazu kommt, dass aktuell noch nicht eingeschätzt werden kann, welche Auswirkungen die Schließung der ZUE im Jahr 2025 auf die Zuweisungsquote hat.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung weiterhin, damit auf erforderliche Anpassungen umgehend reagiert werden kann.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.